

VVS JHS 0001 - 1257/81

In der Praxis müssen alle Einschätzungen zum Verhalten und Auftreten der inhaftierten Ausländer objektiv und frei von Schematismus vorgenommen werden.

Jedem Mitarbeiter der Abteilung XIV muß klar sein, daß er durch gezielte Maßnahmen und operative Informationen und Berichte die Informationsbeziehungen zwischen den Abteilungen XIV und IX aktiv mit unterstützen kann.

3. Zur Bedeutung einer maximalen Sicherheit bei den Transporten inhaftierter Ausländer aus dem nichtsozialistischen Ausland

Die Transporte inhaftierter Ausländer erfordert eine neue Qualität in der Absicherung dieser Inhaftierten. Mit dem Transport von inhaftierten Ausländern sind hohe Anforderungen an die Sicherheit gestellt.

Diese Tatsache begründet sich darauf, daß die Ausländer bei den Transporten außerhalb der UHA, d. h. außerhalb der gesicherten Objekte des Ministeriums für Staatssicherheit, bewegt werden.

Die mit der politisch-operativen Absicherung von Transporten dieser Inhaftierten beauftragten Angehörigen der Abteilungen XIV haben zu jeder Zeit eine hohe Sicherheit zu gewährleisten. Alle Transporte und Vorführungen von inhaftierten Ausländern sind daher rechtzeitig und umfassend vorzubereiten, die politisch-operativen und organisatorischen Maßnahmen sind mit hoher militärischer Disziplin und Ordnung, unter konsequenter Einhaltung der Befehle, Weisungen und Sicherheitsgrundsätze zu organisieren und durchzuführen.

Die Transporte von inhaftierten Ausländern außerhalb geschlossener Objekte haben daher grundsätzlich in Gefangenen-